

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-61/2026

Fachbereich: Stabsstelle Personal & Recht

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

29.04.2026

Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers und dreier Stellvertreterinnen / Stellvertreter

a) Erläuterung:

Gemäß § 61 HGO bestellt die Stadtverordnetenversammlung Schriftführerinnen oder Schriftführer. Die Schriftführung ist für die ordnungsgemäße Protokollierung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung verantwortlich. Die Niederschrift ist wesentliche Grundlage für die Dokumentation der Beschlüsse und des Sitzungsverlaufs.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Wahrnehmung dieser Aufgabe ist es erforderlich, neben der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer auch Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu bestellen. Die Vorschläge erfolgen seitens der Verwaltung.

Durchführung der Wahl

1. Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden
2. Vorstellung der vorgeschlagenen Personen durch die Verwaltung
3. Möglichkeit zur Benennung weiterer Vorschläge aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung
4. Durchführung der Wahl gemäß § 55 HGO:
 - offene Wahl, sofern kein Widerspruch erfolgt
 - ansonsten geheime Wahl.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

1. XXX zur/zum **Schriftführer/in**
2. XXX zur/zum **1. stellvertretenden Schriftführer/in**
3. XXX zur/zum **2. stellvertretenden Schriftführer/in.**
4. XXX zur/zum **3. stellvertretenden Schriftführer/in.**